



► **Muster Betrieblicher Ausbildungsplan**

zu Kapitel 2.1.4

zu

AUSBILDUNG GESTALTEN:

Polsterer/Polsterin.

Umsetzungshilfen und Praxistipps.

Hrsg.: BIBB. Bonn 2016

Betrieblicher Ausbildungsplan für die Berufsausbildung zum Polsterer/zur Polsterin

Ausbildungsbetrieb: _____

Auszubildender/Auszubildende: _____

Ausbilder/Ausbilderin: _____

Berufsschulstandort: _____ Beginn der Ausbildung: _____

zuständige Stelle: _____ Voraussichtl. Ende der Ausbildung: _____

Erläuterungen..... Seite 2

1. bis 18. Monat:

- Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (Abschnitt A)..... Seite 3 bis 7
- Integrative Fertigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse (Abschnitt B)..... Seite 8 bis 9

19. bis 36. Monat:

- Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (Abschnitt A)..... Seite 10 bis 13
- Integrative Fertigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse (Abschnitt B)..... Seite 14 bis 15

Während der gesamten Ausbildung zu vermitteln:

- Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (Abschnitt B, BP 1-4)..... Seite 16 bis 17

Erläuterungen

	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes
zeitlicher Abschnitt der Ausbildung	<ul style="list-style-type: none"> • Berufsbildpositionen entsprechend dem § 4 Absatz 1 und 2 der Ausbildungsverordnung • Zeitliche Richtwerte entsprechend dem Ausbildungsrahmenplan 	In dieser Spalte finden sich die aus dem Ausbildungsrahmenplan übernommenen zu vermittelnden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten.	In dieser Spalte können, auch mit Hilfe der Erläuterungen zum Ausbildungsrahmenplan, die Ausbildungsinhalte präzisiert und den jeweiligen betrieblichen Voraussetzungen entsprechend ergänzt werden.	<p>Hier können auch Gründe, die eine Vermittlung zu einem bestimmten Zeitpunkt noch nicht ermöglichten, genannt werden.</p> <p>Zum Ende der Ausbildung müssen alle Ausbildungsinhalte vermittelt worden sein!</p>	<p>In dieser Spalte kann z. B. eingetragen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • der voraussichtliche Zeitpunkt der Vermittlung innerhalb des Ausbildungsjahrs (z. B. Monat/Quartal) • die Vermittlungsdauer im Betrieb • der Betriebsteil • der zuständige Ausbilder oder die vom Ausbilder mit der Ausbildung beauftragte Person • außerbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen • Ausbildungsunterlagen

1. bis 18. Monat**Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten**

	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes
Ausbildungsinhalte 1. bis 18. Monat	Anfertigen und Anwenden von technischen Unterlagen (§ 4 Absatz 2 Nummer 1) 5 Wochen	Arten, Aufbau und Funktionen von Polstermöbeln und Matratzen unterscheiden			
		Gestellkonstruktionen unterscheiden			
		Funktionsmaße von Polstermöbeln und Matratzen ermitteln und Grundsätze der maßgerechten und ergonomischen Gestaltung anwenden			
		Skizzen, Fachzeichnungen, Schablonen und Materiallisten erstellen und anwenden			
		technische Unterlagen, insbesondere Fertigungsvorschriften, Normen, Sicherheitsbestimmungen, Arbeitsanweisungen, Merkblätter und Richtlinien, anwenden			
	Auswählen und Verarbeiten von Werk- und Hilfsstoffen (§ 4 Absatz 2 Nummer 2) 9 Wochen	Werk- und Hilfsstoffe sowie Zubehör, insbesondere textile Faserstoffe, Garne, Zwirne, textile Flächengebilde, Leder und Kunstleder, nach Eigenschaften und Verwendungszweck unterscheiden und einsetzen			
		Holz- und Holzwerkstoffe, Metalle und Kunststoffe nach Eigenschaften und Verwendungszweck unterscheiden und einsetzen			
		Werk- und Hilfsstoffe nach Herkunft und Herstellungsverfahren unterscheiden, Eigenschaften von Werk- und Hilfsstoffen bei der Verarbeitung berücksichtigen			

Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes
	Werk- und Hilfsstoffe sowie Zubehör sortieren, auf Qualität, Schäden und Fehler, prüfen sowie lagern und Lagerkriterien beachten			
	Holz- und Holzwerkstoffe, Metalle und Kunststoffe verarbeiten, Verbindungen herstellen, Teile montieren			
	Klebstoffe nach Verwendungszweck unter Beachtung von Verarbeitungs- und Sicherheitsvorschriften einsetzen			
<p>Handhaben von Werkzeugen sowie Einrichten, Bedienen und Warten von Geräten, Maschinen und Anlagen (§ 4 Absatz 2 Nummer 3)</p> <p>4 Wochen</p>	Werkzeuge, Geräte, Maschinen und Anlagen auswählen und einsetzen			
	Werkzeuge, Geräte, Maschinen und Anlagen pflegen und warten, Wartungspläne berücksichtigen			
	Maschinen und Anlagen einrichten, Funktionen prüfen, Maschinen und Anlagen unter Berücksichtigung von Sicherheitsbestimmungen in Betrieb nehmen und bedienen			
	Störungen feststellen und Maßnahmen zur Störungsbeseitigung ergreifen			
	Hebe- und Transportgeräte auswählen und einsetzen			
Zuschneiden und Nähen von Bezügen (§ 4 Absatz 2 Nummer 4)	Zuschnittschablonen anfertigen und beschriften, Nähablauf festlegen			

	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes
	14 Wochen	Zuschnittschablonen unter Beachtung rationeller Einteilung, Lederqualität und Musterverlauf auflegen, Schnittkonturen markieren			
		Bezugsmaterialien und Hilfsstoffe, insbesondere Vliesstoffe, zuschneiden, kontrollieren und kennzeichnen			
		Fehler beim Legen und Schneiden feststellen und ihre Folgen hinsichtlich der Weiterverarbeitung prüfen			
		Schnitteile zusammenstellen und zuordnen, Materialreste sortieren, lagern und umweltgerecht entsorgen			
		Vorarbeiten, insbesondere Ketteln, Raffen und Steppen, ausführen			
		Hand- und Maschinennähte unter ergonomischen und sicherheitsrelevanten Gesichtspunkten herstellen und kontrollieren, Grifftechniken anwenden			
		Bezüge mit verschiedenen Nahtbildern, insbesondere Stepp-, Keder-, Kapp- und Ziernähte, anfertigen, Verschlüsse einarbeiten			
	Vorpolstern und Konfektionieren (§ 4 Absatz 2 Nummer 5) 18 Wochen	Polstertechniken unterscheiden und anwenden			
		Gestelle für die Herstellung von Polstermöbeln vorbereiten			

	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes
		Polstergrund und Unterfederungen auswählen, anbringen und aufbauen			
		Aufbau des Polsters oder der Matratze festlegen und vorbereiten			
		tragende und elastische Teile von Polstern herstellen und einsetzen			
		Federungen mit Abdeckungen überspannen			
		Polsterfüllstoffe, insbesondere Schaumstoffe und Vliesstoffe, auswählen und einsetzen			
		Rücken-, Sitz-, Arm- und Kissenpolster herstellen			

	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes
Ausbildungsinhalte 1. bis 18. Monat	Beziehen von Polsterteilen (§ 4 Absatz 2 Nummer 7) 12 Wochen	Bezugstechniken unterscheiden und anwenden			
		Rücken-, Sitz-, Arm- und Kissenpolster beziehen			
		Bezugsmaterial am Gestell befestigen, insbesondere durch Nageln, Kleben und Klammern			
	Endmontage und Qualitätskontrolle (§ 4 Absatz 2 Nummer 9) 4 Wochen	optische Designelemente und Verzierungen, insbesondere Ziernägel, Knöpfe und Kordeln, auswählen und anbringen			
		Polsterteile zu Polstermöbeln zusammenfügen			

1. bis 18. Monat

Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

Zusatzmaterial, ergänzt Kapitel 2.1.4

	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes
Ausbildungsinhalte 1. bis 18. Monat	Planen, Vorbereiten und Optimieren von Arbeitsabläufen (§ 4 Absatz 3 Nummer 5) 4 Wochen	Arbeitsauftrag auf Durchführbarkeit prüfen, Auftragsunterlagen bearbeiten			
		Arbeitsschritte unter Berücksichtigung betrieblicher Abläufe und Fertigungsunterlagen festlegen und dokumentieren, Liefertermine beachten			
		Werk- und Hilfsstoffe sowie Arbeitsmittel auswählen, den einzelnen Arbeitsschritten zuordnen, kennzeichnen und bereitstellen			
		Arbeitsplatz nach ergonomischen und sicherheitsrelevanten Gesichtspunkten einrichten			
	Betriebliche und technische Kommunikation, Teamarbeit (§ 4 Absatz 3 Nummer 6) 4 Wochen	Informationen beschaffen, aufbereiten und auswerten			
		auftragsbezogene Daten erfassen, auswerten und dokumentieren			
		gesetzliche und betriebliche Regelungen des Datenschutzes beachten und einhalten			
		Gespräche mit Vorgesetzten, Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen im Team situationsgerecht führen, Sachverhalte darstellen, fremdsprachliche Fachbegriffe anwenden, interkulturelle Besonderheiten von Kolleginnen und Kollegen berücksichtigen			

Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes
Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen (§ 4 Absatz 3 Nummer 7) 4 Wochen	Ziele, Aufgaben und betrieblichen Aufbau der Qualitätssicherung unterscheiden			
	Zwischenkontrollen im laufenden Produktionsprozess durchführen und dokumentieren			
	Qualität prüfen, insbesondere Fertigmaße, Funktionen und Verarbeitung, Toleranzen beachten			

19. bis 36. Monat

Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes
Ausbildungsinhalte 19. bis 36. Monat	Auswählen und Verarbeiten von Werk- und Hilfsstoffen (§ 4 Absatz 2 Nummer 2) 2 Wochen	Arten von Veredelungs- und Zurichtungsmaßnahmen unterscheiden und Auswirkungen bei der Weiterverarbeitung berücksichtigen			
	Handhaben von Werkzeugen sowie Einrichten, Bedienen und Warten von Geräten, Maschinen und Anlagen (§ 4 Absatz 2 Nummer 3) 6 Wochen	Prozessdaten einstellen, Produktionsprozesse überwachen, Verfahrensparameter korrigieren, insbesondere an rechnergestützten Maschinen			
		vorbeugende Instandhaltung durchführen, insbesondere Verschleißteile kontrollieren, austauschen und Austausch veranlassen			
	Zuschneiden und Nähen von Bezügen (§ 4 Absatz 2 Nummer 4) 4 Wochen	Bezugsflächen, insbesondere mit Pfeifen, Rauten, Abnähern und Knopfbildern, aufteilen und gestalten			
	Vorpolstern und Konfektionieren (§ 4 Absatz 2 Nummer 5) 4 Wochen	Fasson aus vorgefertigten Formteilen, insbesondere aus Schaumstoffen und Kunststoffprofilen, herstellen, Flächengestaltung berücksichtigen			
Auswählen und Montieren von Funktionselementen (§ 4 Absatz 2 Nummer 6)	mechanische und elektrische Funktionselemente unterscheiden				

	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes
	10 Wochen	Beschläge für mechanische Funktionen, insbesondere für Sitz- und Liegepositionen, auswählen und einbauen			
		elektrische und elektronische Komponenten, Antriebe und Steuerungen auswählen und einbauen			
		Funktionselemente prüfen und nach technischen Unterlagen montieren			
		Zusatzelemente unterscheiden und einbauen			
		gesetzliche Vorschriften und Sicherheitsbestimmungen für den Einbau von Funktions- und Zusatzelementen einhalten			
	Beziehen von Polsterteilen (§ 4 Absatz 2 Nummer 7) 6 Wochen	Formteile beziehen oder Matratzenüberzug anbringen			
	Entwickeln und Anfertigen von Prototypen (§ 4 Absatz 2 Nummer 8)	Skizzen und Modellbeschreibungen zur Herstellung von Prototypen auf Umsetzbarkeit prüfen			

	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes
	18 Wochen	Umsetzungsvorschläge unter Berücksichtigung von technischen Vorgaben, aktuellen Trends, Einsatz, Funktion, Flächengestaltung und Kundenanforderungen erarbeiten			
		Prototypen anfertigen, Polster- und Verarbeitungstechniken unter Berücksichtigung von Material, Modell und Funktion anwenden			
		Prototypen analysieren, Modellfehler feststellen und dokumentieren, Möglichkeiten zur Fehlerbehebung und Modelloptimierung vorschlagen			
		Unterlagen für die Serienfertigung vorbereiten			
		bei technischen Innovationen mitwirken, insbesondere Vorschläge einbringen			
	Endmontage und Qualitätskontrolle (§ 4 Absatz 2 Nummer 9) 8 Wochen	Zubehörteile, insbesondere Füße, Rollen und Beschläge, montieren			
		Produktkennzeichnungen, Gebrauchs- und Pflegeanleitungen zuordnen und anbringen, Bezugsmaterialien reinigen			
		Polstermöbel instandsetzen			
		Endkontrolle durchführen, insbesondere Funktionen und Qualität prüfen, Ergebnisse dokumentieren			

	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes
		Polstermöbel lager- und versandfertig machen und verpacken, betriebliche Richtlinien einhalten			

19. bis 36. Monat
Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

Zusatzmaterial, ergänzt Kapitel 2.1.4

	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes	
Ausbildungsinhalte 19. bis 36. Monat	Planen, Vorbereiten und Optimieren von Arbeitsabläufen (§ 4 Absatz 3 Nummer 5) 8 Wochen	Materialbedarf ermitteln, Zeitaufwand abschätzen				
		Aufgaben im Team planen und umsetzen, Ergebnisse der Zusammenarbeit auswerten				
		Arbeitsabläufe unter Beachtung wirtschaftlicher und terminlicher Vorgaben planen, mit vor- und nachgelagerten Bereichen abstimmen, optimieren, festlegen und dokumentieren				
	Betriebliche und technische Kommunikation, Teamarbeit (§ 4 Absatz 3 Nummer 6) 4 Wochen	Arbeitsaufgaben mit Hilfe von Informations- und Kommunikationssystemen bearbeiten, branchenspezifische Anwenderprogramme einsetzen				
	Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen (§ 4 Absatz 3 Nummer 7) 8 Wochen	Qualitätsabweichungen und ihre Ursachen feststellen sowie Maßnahmen zur Behebung ergreifen und dokumentieren				
		Prüfmittel auswählen, Prüftechniken anwenden, Prüfergebnisse bewerten und dokumentieren				
Produktions- und Qualitätsdaten dokumentieren						

	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes
		zur kontinuierlichen Verbesserung von Arbeitsabläufen beitragen			
		Zusammenhänge zwischen qualitätssichernden Maßnahmen, Produktivität, Wirtschaftlichkeit und Kundenzufriedenheit berücksichtigen			

Während der gesamten Ausbildung zu vermitteln
Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

	Teil des Ausbildungsberufsbildes	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes
während der gesamten Ausbildung zu vermitteln	Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht (§ 4 Absatz 3 Abschnitt B Nummer 1)	Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung, erklären			
		gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen			
		Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen			
		wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen			
		wesentliche Bestimmungen der für den ausbildenden Betrieb geltenden Tarifverträge nennen			
	Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes (§ 4 Absatz 3 Nummer 2)	Aufbau und Aufgaben des ausbildenden Betriebes erläutern			
		Grundfunktionen des ausbildenden Betriebes wie Beschaffung, Fertigung, Absatz und Verwaltung erklären			
		Beziehungen des ausbildenden Betriebes und seiner Beschäftigten zu Wirtschaftsorganisationen, Berufsvertretungen und Gewerkschaften nennen			
		Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der betriebsverfassungs- oder personalvertretungsrechtlichen Organe des ausbildenden Betriebes beschreiben			

	Teil des Ausbildungsberufsbildes	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes	
während der gesamten Ausbildung zu vermitteln	Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (§ 4 Absatz 3 Nummer 3)	Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen				
		berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden				
		Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten				
		Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen				
	Umweltschutz (§ 4 Absatz 3 Nummer 4)	Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere				
		mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären				
		für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden				
		Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen				
		Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen				